

Zeitschrift: Infokara : Fachzeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Band: 2 (1997)

Heft: 2

Vorwort: Editorial

Autor: Bachmann-Mettler, Irène

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Euthanasie, aktive Sterbehilfe, Selbsttötung, Tod auf Verlangen oder Beihilfe zum Selbstmord: Wie immer Sie diese Sterbehilfe bezeichnen wollen, sie ist ein Tabu, sogar in der palliativen Medizin und Pflege. Ein Tabu steht immer für eine Problematik, die existiert, wenn auch im Verborgenen, und es ist bekannt, dass es wahrscheinlich eine grosse Grauzone (wie früher beim Schwangerschaftsabbruch) für aktive Euthanasie gibt.

Deshalb möchten wir Ihnen zu diesem brisanten Thema unterschiedliche Meinungen vorlegen. In den ausgewählten Artikeln werden ethische Fragen gestellt, die uns herausfordern, uns mit dem Dilemma auseinander zu setzen, bei dem wir, was immer wir entscheiden, ein ethisches Prinzip verletzen. Bei diesem Dilemma gibt es nicht einfach eine Lösung, sondern es geht um die Wahl zwischen schlechten oder weniger schlechten Alternativen. Wenn wir uns ethische Fragen stellen, geht es darum, darüber nachzudenken, ob das, was wir tun, gut und richtig ist, und ob wir keinen Schaden zufügen. Wir müssen diese Herausforderung annehmen, denn unser Handeln ist immer ethisch, weil es in menschliches Leben eingreift und an dessen Gestaltung mitwirkt. Dies bedeutet, dass wir uns unserer eigenen Werthaltung bewusst sein müssen und unser verantwortliches Handeln auch mit ethischen Prinzipien begründen können.

Durch die Auseinandersetzung mit der Sterbehilfe werden wir sensibilisiert für Probleme, für Leiden und für mögliche Sterbewünsche von Patienten. In einer guten Palliativpflege werden diese Fragen ernst genommen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass selbst bei einer ausgezeichneten Betreuung das Verlangen nach aktiver Sterbehilfe geäußert wird, was noch nicht heisst, dass auf dieses Verlangen eingegangen werden soll.

Leider ist die heutige passive Sterbehilfe, das «Sterben lassen», keine echte Alternative zur aktiven Sterbehilfe, da sie nach wie vor oftmals zufällig ist und paternalistisch gehandhabt wird.

So sind sterbende Menschen, immer wieder Betreuerinnen und Betreuer ausliefert, die ein persönliches Urteil fällen, ob und wieviel Behandlung sinnvoll ist. Der Wunsch des Betroffenen wird dabei

nicht immer berücksichtigt. Zufällig kann die Entscheidung sein, weil sie nicht von festgelegten Richtlinien (Standards) und ethischen Prinzipien geleitet wird, sondern vom diensthabenden Personal gefällt wird und dessen Erfahrung und Einstellung zu Sterben und Leben, Macht und Machtlosigkeit widerspiegelt.

Die Palliativmedizin und -pflege will sich noch vermehrt dafür einsetzen, dass mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, das physische, psychische soziale und spirituelle Leiden am Ende des Lebens gelindert, getragen und ausgehalten werden kann.

Vielleicht leistet die kontroverse Debatte um die Legalisierung der aktiven Euthanasie einen Beitrag, indem ein Tabu diskutiert wird und die Gesellschaft zu ethischen Fragen Stellung nehmen muss.

Das Ende des Lebens werden wir nicht «in den Griff» bekommen. Wir wünschen uns, dass für die Mehrzahl der leidenden Menschen eine anteilnehmende, lindernde Behandlung und Pflege möglich ist.

Irène Bachmann-Mettler